

Vorlage

**Überörtliche Prüfung der Hansestadt Medebach durch die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) gemäß § 105 GO NRW**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Stadtvertretung	18.09.2025	Entscheidung

RPA (VV 1058/2025 -> nicht öffentlich)

Klimarelevanz:

- Es liegt eine Klimarelevanz vor.
 Es liegt keine Klimarelevanz vor.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Produkt-Nr.	Produkt-Text	Maßnahme Nr. Text	Ansatz In €	verbraucht in €	noch verfügbar in €

Erläuterung der Sach- und Rechtslage: Siehe Seite 2

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die einzelnen Teile des Prüfungsberichtes (Anlage 2) der gpaNRW und die ergänzenden Erläuterungen zu den Feststellungen und Empfehlungen der Verwaltung (Anlage 1) zur Kenntnis.

Er empfiehlt der Stadtvertretung, bezüglich der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zu den einzelnen Prüfungsbereichen die folgenden Beschlüsse zu fassen:
(vgl. Anlage1).

Die Stadtvertretung nimmt die einzelnen Teile des Prüfungsberichtes (Anlagen 2) der gpaNRW und die ergänzenden Erläuterungen zu den Feststellungen und Empfehlungen der Verwaltung (Anlage 1) zur Kenntnis.

Ferner nimmt die Stadtvertretung die Beschlussvorschläge des

Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Sie tätigt bezüglich der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zu den einzelnen Prüfungsbereichen die folgenden Kenntnisnahmen bzw. trifft die folgenden Beschlüsse: _____ (vgl. Anlage 1).

Der Bürgermeister

Erläuterung der Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.07.2025 sowie in der Sitzung der Stadtvertretung am selben Tag wurde anhand der Verwaltungsvorlagen Drucksache-Nr. 1013/2025 und 1014/2025 bereits über das erfreuliche Ergebnis der Prüfung informiert. Der Gesamtbericht wurde dort zur Kenntnisnahme und Vorbereitung beigefügt, um die abschließende Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.09.2025 sowie der Stadtvertretung am 18.09.2025 vorzubereiten.

Dieser Vorlage ist nun neben dem Gesamtbericht auch eine Tabelle mit den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen (Anlage 1) angehängt, zu denen der Rechnungsprüfungsausschuss gebeten wird, in der Sitzung am 17.09.2025 zu beraten und eine Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung auszusprechen.

Die Stadtvertretung wird insofern gebeten, in der Sitzung am 18.09.2025 die einzelnen Punkte, je nach Bedarf, zur Kenntnis zu nehmen bzw. hierzu einen Beschluss in Anlehnung an die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zu fassen.

Nachfolgend wird der Inhalt der vorangegangenen Vorlagen Drucksache-Nr. 1013/2025 sowie 1014/2025 nochmals aufgegriffen, um die Grundzüge erneut darzustellen:

Grundlagen:

Nach § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW). Die gpaNRW ist bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es, zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen.

Die gpaNRW hat das Ziel, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte ist die gpaNRW bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander.

Der Prüfungsbericht richtet sich lt. gpaNRW an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Der Prüfungsbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Bewertungsskala, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.

Beschlüsse zu den einzelnen getätigten Feststellungen und Empfehlungen der

gpaNRW:

Nach § 105 (Abs. 6) hat der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorzulegen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Im Anschluss beschließt der Rat nach § 105 (Abs. 7) über die gegenüber der gpaNRW und der Kommunalaufsicht abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung.

Die enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnisnahme sowie Beschlussfassung befinden sich in der beigefügten Anlage 2 auf folgenden Seiten:

1. Vorbericht
Seite 14 – 18
2. Finanzen
Seite 48
3. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Seite 75
4. Gremienarbeit
Seite 102 – 103
5. Personal, Organisation und Informationstechnik
Seite 127 – 128
6. Friedhofswesen
Seite 147-148

Der Bürgermeister

Seite / Lfd. Nr.	Abteilung	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/Feststellung E/F	Empfehlung/Feststellung in Textform	Erläuterungen der zuständigen Abteilung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
14 / F1	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Haushaltssteuerung	F	Die Stadt Medebach hat die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen noch nicht verbindlich geregelt.	Das gesetzte Ziel Förderungswachstum unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungstätigkeit ist bisher ohne schriftliche Vereinbarung/Dienstanweisung beachtet worden. Es wird versucht, eine entsprechende Dienstanweisung/Regelung zu erstellen.	Kenntnisnahme
14 / E1	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Haushaltssteuerung	E	Die Stadt Medebach sollte die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Vereinbarung regeln, das schafft Verbindlichkeit.	Das gesetzte Ziel Förderungswachstum unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungstätigkeit ist bisher ohne schriftliche Vereinbarung/Dienstanweisung beachtet worden. Es wird versucht, eine entsprechende Dienstanweisung/Regelung zu erstellen.	Kenntnisnahme
14 / F2	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Haushaltssteuerung	F	Die Stadt Medebach verausgibt die geplanten, fortgeschriebenen Investitionsmittel im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2023 zu durchschnittlich 48 Prozent. Allerdings waren bereits die Haushaltsansätze ausreichend. Der Stadt gelingt es oftmals nicht, das geplante Investitionsvolumen zu bewältigen.	Die Prüfung erfolgt immer bei der Aufstellung des Haushaltsplans. Im Laufe des Planjahres treten aber immer wieder unabsehbare Verzögerungsgründe auf. Zukünftig soll die Prüfung noch genauer und intensiver erfolgen.	Kenntnisnahme
14 / E2	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Haushaltssteuerung	E	Die Stadt Medebach sollte wesentliche investive Maßnahmen restriktiv dahingehend prüfen, ob deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Die Prüfung erfolgt immer bei der Aufstellung des Haushaltsplans. Im Laufe des Planjahres treten aber immer wieder unabsehbare Verzögerungsgründe auf. Zukünftig soll die Prüfung noch genauer und intensiver erfolgen.	Kenntnisnahme
14 / F3	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Haushaltssteuerung	F	Das strategische Ziel der Stadt Medebach liegt in der Förderung des Wachstums der Stadt unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dieses Ziel oder einen Handlungsrahmen hat sie jedoch nicht schriftlich fixiert.	Das gesetzte Ziel Förderungswachstum unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungstätigkeit ist bisher ohne schriftliche Vereinbarung/Dienstanweisung beachtet worden. Es wird versucht, eine entsprechende Dienstanweisung/Regelung zu erstellen.	Kenntnisnahme
14 / E3	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Haushaltssteuerung	E	Wir empfehlen der Stadt Medebach, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Stadt kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Kreditmanagement zusammenfassen.	Das gesetzte Ziel Förderungswachstum unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungstätigkeit ist bisher ohne schriftliche Vereinbarung/Dienstanweisung beachtet worden. Es wird versucht, eine entsprechende Dienstanweisung/Regelung zu erstellen.	Kenntnisnahme
14 / F4	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Haushaltssteuerung	F	Die Stadt Medebach hält temporär überschüssige Liquidität auf ihren Geschäftskonten. Priorität haben für die Stadt Verfügbarkeit und Sicherheit ihrer Finanzmittel. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat Medebach bisher noch nicht schriftlich fixiert.	Das Ziel Verfügbarkeit und Sicherheit wird bei der täglichen Arbeit beachtet und eingehalten. Es wird versucht, eine entsprechende Dienstanweisung/Regelung zu erstellen.	Kenntnisnahme
14 / E4	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Haushaltssteuerung	E	Die Stadt Medebach sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken.	Das Ziel Verfügbarkeit und Sicherheit wird bei der täglichen Arbeit beachtet und eingehalten. Es wird versucht, eine entsprechende Dienstanweisung/Regelung zu erstellen.	Kenntnisnahme
14 / F1	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	F	Gemessen an der Anzahl der Vollzeitstellen ist die Anzahl der Einzahlungen in der Stadt Medebach überdurchschnittlich hoch. Die Zuordnung jeder Einzahlung zu den Buchungen erfolgt teilweise automatisiert. Hier besteht noch Optimierungsbedarf.	Es soll weiterhin versucht werden, den Anteil der Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren zu erhöhen.	Kenntnisnahme
14 / E1	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	E	Die Stadt Medebach hat das Potenzial der automatisierten Zahlungsabwicklung bereits erkannt. Sie sollte den Anteil der automatisiert eingelesenen Daten an den Zahlungseinträgen nach Möglichkeit weiter erhöhen.	Es soll weiterhin versucht werden, den Anteil der Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren zu erhöhen.	Kenntnisnahme
14 / F2	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	F	Die Stadt Medebach kann ungeklärte Ein- und Auszahlungen zum Jahresende nicht vollständig abarbeiten. Verantwortlich dafür sind ausbleibende Sollstellungen durch die zuständigen Organisationseinheiten.	Die einzelnen Fachabteilungen werden weiterhin angehalten, offene Zahlposten zeitnah anzuordnen.	Kenntnisnahme
14 / E2	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	E	Die Stadt Medebach sollte weiter darauf hinwirken, dass die Anzahl der bestehenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduziert wird. Sobald eine Forderung oder eine Verbindlichkeit entsteht, sollte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.	Die einzelnen Fachabteilungen werden weiterhin angehalten, offene Zahlposten zeitnah anzuordnen.	Kenntnisnahme
15 / F3	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	F	Die Stadt Medebach bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an und sieht darin großes Potenzial. Optimierungspotenzial gibt es noch bei der Dienstanweisung.	Es wird versucht, eine entspr. Dienstanweisung in absehbarer Zeit zu erarbeiten.	Kenntnisnahme
15 / E3	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	E	Die Stadt Medebach sollte strategische Vorgaben verschriftlichen.	Es wird versucht, eine entspr. Dienstanweisung in absehbarer Zeit zu erarbeiten.	Kenntnisnahme
15 / F4	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	F	Der Stadt Medebach gelingt es nicht, den Bestand bestehender Vollstreckungsforderungen nachhaltig zu verringern. Die Erfolgsquote der Vollstreckung liegt auf unterdurchschnittlichem Niveau. Die für die Vollstreckung entstehenden Aufwendungen liegen unter dem Median.	Das über IKZ mit der Nachbarstadt vereinbarte Kontingent für die Vollstreckung stand in der Vergangenheit und steht aktuell tatsächlich aus verschiedensten Gründen nicht wie vorgesehen zur Verfügung. Dadurch ist eine nachhaltige Verringerung der Gesamtallbestände bzw. der Gesamtbestände auf Dauer nicht möglich. Sofern eine nachhaltige und dauerhaft gesicherte und geleistete Erfüllung des vereinbarten Zeitkontingents nicht realisiert werden kann, muss evtl. über eine andere Lösung nachgedacht werden.	Kenntnisnahme und Überprüfung der IKZ-Vereinbarung
15 / E4	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	E	Die Stadt Medebach sollte die bestehenden Vollstreckungsforderungen priorisiert abarbeiten, auch um die etwaige Verjährung von Forderungen zu vermeiden.	wird bereits berücksichtigt, Vollstreckungsverjährung wird entgegen gewirkt.	Kenntnisnahme
15 / F5	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	F	Zum Zeitpunkt der Prüfung hat Medebach von der Möglichkeit Vermögensauskünfte als Informationsquelle zu nutzen Gebrauch gemacht. Zudem trägt sie bisher Vollstreckungsschuldner nicht in das Schuldnerverzeichnis ein.	Die Informationen der Vermögensauskünfte sind ein weiteres Hilfsmittel zu Forderungsrealisierung.	Kenntnisnahme
15 / E5	Wasmuth	Medebach	Vorbericht	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	E	Die Stadt Medebach sollte Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis vornehmen. Sie könnte damit den Zahlungsdruck auf die Zahlungspflichtigen erhöhen.	Derzeit liegen die technischen Voraussetzungen für Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis nicht vor. Hierfür wäre die Anschaffung eines weiteren Zusatzmoduls in der Vollstreckungssoftware erforderlich.	Kenntnisnahme

Seite / Lfd. Nr.	Abteilung	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/Feststellung E/F	Empfehlung/Feststellung in Textform	Erläuterungen der zuständigen Abteilung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
15 / F1	Köster	Medebach	Vorbericht	Gremienarbeit	F	Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse sind in der Hauptsatzung und in der Zuständigkeitsordnung der Stadt Medebach geregelt. Die Stadt Medebach hat die Gremienstruktur in der Praxis mit einzelnen Fachbereichen der Verwaltung verknüpft. Im Organisationsplan der Verwaltung ist diese Zuordnung noch nicht abgebildet. Eine Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder hat die Stadt Medebach zur kommenden Kommunalwahl vorgenommen.	Die Zuordnung der Gremienstruktur (fachliche Verantwortung der gebildeten Ausschüsse) ist im Organigramm der Verwaltung bisher nicht dargestellt worden, da dies gemäß Definition und Auslegung bislang die interne Struktur der Verwaltung mit den vorhandenen Hierarchien, Positionen, Abteilungen, Aufgaben und Führungsverantwortlichkeiten dargestellt und in Beziehung gesetzt hat.	Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, das Organigramm bei der nächsten Aktualisierung um die gebildeten Ausschüsse zu ergänzen und den entsprechenden Fachabteilungen zuzuordnen.
15 / E1	Köster	Medebach	Vorbericht	Gremienarbeit	E	Die Stadt Medebach sollte versuchen, die Gremienstruktur im Organisationsplan der Verwaltung abzubilden. Dies kann sie durch klare Zuständigkeiten einzelner Abteilungen der Verwaltung für bestimmte Ausschüsse erreichen.	s. o.	
15 / F2	Köster	Medebach	Vorbericht	Gremienarbeit	F	Die Stadt Medebach erfüllt nicht alle Anforderungen der EntschVO NRW in Ihrer Hauptsatzung.	Mit Vorlage 0559/2023 wurde in der Ratssitzung am 25.05.2023 auf der Grundlage der Muster-Hauptsatzung (Stand November 2022) des Städte- und Gemeindebundes eine neue Hauptsatzung beschlossen. Die beschlossene Hauptsatzung ist entsprechend der Vorgaben unter Berücksichtigung möglicher optionaler Positionen beraten und erlassen worden. Eine Überarbeitung bzw. der Erlass einer neuen Hauptsatzung gemäß den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW kann durch die Fachabteilung vorbereitet werden.	Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung die aktuelle Hauptsatzung unter Einbeziehung der Prüfungsempfehlungen und der Muster-Hauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes inhaltlich zu überprüfen und der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfindung anl. des Zusammenhangs mit der Haushaltsplanung 2026 zur Sitzung am 18.12.2025 vorzulegen.
15 / E 2.1	Köster	Medebach	Vorbericht	Gremienarbeit	E	Die Stadt Medebach sollte die Regelung in der Hauptsatzung entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 der EntschVO NRW übernehmen. Dadurch werden Änderungen an der Hauptsatzung, die sich allein aus einer Änderung des Mindestlohnes auf Bundesebene ergeben, entbehrlich.	Die Empfehlung der GPA kann im Zuge des Erfordernisses der Überarbeitung der Hauptsatzung eingearbeitet und berücksichtigt werden.	s.o.
15 / E 2.2	Köster	Medebach	Vorbericht	Gremienarbeit	E	Die Stadt Medebach sollte die Regelung in der Hauptsatzung zum Höchstsatz bei Verdienstausfall entsprechend der EntschVO NRW anpassen.	Die Empfehlung der GPA kann im Zuge des Erfordernisses der Überarbeitung der Hauptsatzung eingearbeitet und berücksichtigt werden.	s.o.
15 / E 2.3	Köster	Medebach	Vorbericht	Gremienarbeit	E	Die Stadt Medebach sollte eine Regelung zur Fahrkostenerstattung entsprechend des § 8 der EntschVO NRW in ihrer Hauptsatzung treffen.	Die Empfehlung der GPA kann im Zuge des Erfordernisses der Überarbeitung der Hauptsatzung eingearbeitet und berücksichtigt werden. Hierbei wird zu entscheiden sein, ob und falls ja, Fahrtkosten gewährt werden.	s.o.
15 / E 2.4	Köster	Medebach	Vorbericht	Gremienarbeit	E	Die Stadt Medebach sollte regelmäßig eine Vergleichsberechnung zwischen der Gewährung einer Vollpauschale und der Gewährung einer monatlichen Teilpauschale durchführen. Gegebenenfalls können hierdurch Aufwendungen reduziert werden.	Aus Sicht der Fachabteilung ist die Durchführung einer nachgelagerten Vergleichsberechnung zwischen Vollpauschale oder Gewährung einer Teilpauschale mit Sitzungsgeldanteil generell möglich. Basierend auf dem in Medebach sehr stark ausgeprägten kommunalpolitischen ehrenamtlichen Engagement und dem hohen Verantwortungsbewusstsein der kommunalpolitisch Tätigen, ist anders als vielleicht in anderen Kommunen grundlegend zu berücksichtigen, dass Gremienmitglieder, bis auf unabwendbare Ereignisse, in den jeweiligen Sitzungen jedoch generell anwesend sind. Ferner haben sich diese im Vorfeld zu und in den fraktionellen Vorberatungen mit den Sachverhalten beschäftigt. Aufgrund einer Sitzungsabwesenheit eine anteilige Kürzung der monatlichen Entschädigung zu realisieren, würde das besonders ausgeprägte Ehrenamt in Medebach nicht ausreichend würdigen; gleichzeitig aber zu einem erhöhten Aufwand der Verwaltung in verschiedenen Bereichen (Sitzungsdienst, Zahlstelle, Kämmerei, Kasse) führen. Faktisch stünde einer rechnerischen Reduzierung ein Ressourcenverbrauch von Verwaltungsstunden gegenüber.	Die Stadtvertretung beschließt ergänzend, die Verwaltung zu beauftragen wiederkehrend Vergleichsberechnungen durchzuführen (jährlich), um daraufhin über eine mögliche Anpassung der geltenden Regelung beraten zu können.
16 / F3	Köster	Medebach	Vorbericht	Gremienarbeit	F	Die Stadt Medebach erfüllt nicht alle formalen Vorgaben aus dem Erlass "Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung".	Die bisherige Praxis, keine pauschalen Fraktionszuwendungen zu gewähren, resultiert auf dem Ratsbeschluss vom 11.03.1996 i.V.m. dem Ratsbeschluss vom 30.01.2014, mit dem letztlich auf die bis dahin verbliebenen 10% der Höhe der Fraktionszuwendung verzichtet worden ist.	siehe 15 / F2
16 / E 3.1	Köster	Medebach	Vorbericht	Gremienarbeit	E	Die Stadt Medebach sollte zeitnah die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Höhe der Zuwendungen an Fraktionen an die gesetzlichen Vorgaben anpassen. Dabei sollte sie beachten, dass sie für die Verteilung der Mittel im Hinblick auf die einzelnen Fraktionen einen Maßstab wählt, der dem Bedarf der Fraktionen gerecht wird und dem Gebot der Chancengleichheit Rechnung trägt.	Eine entsprechende Vergleichsberechnung auf Basis der aktuellen Kosten- und Anforderungspositionen unter Berücksichtigung umliegender kommunaler Regelungen kann durch das Hauptamt zur Einbringung in den Rat vorbereitet werden.	Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer entsprechenden Vergleichsberechnung und Vorlage zur Sitzung am 13.11.2025 im Zusammenhang mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2026.
16 / E 3.2	Köster	Medebach	Vorbericht	Gremienarbeit	E	Die Stadt Medebach sollte nach den Vorgaben des Runderlasses die weiteren formalen Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen erfüllen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
16 / F4	Köster	Medebach	Vorbericht	Gremienarbeit	F	Die Stadt Medebach arbeitet im Bereich der Gremienarbeit überwiegend digital. Sie hat durch eine Erweiterung der Hauptsatzung die formalen Voraussetzungen für eine digitale- bzw. hybride Durchführung von Sitzungen getroffen.	Die rechtlichen Voraussetzungen sind mit der aktuellen Hauptsatzung bereits geschaffen worden. Für eine praktische Umsetzung sind jedoch aktuell noch die durch das Rechenzentrum bereits angekündigten Freigaben für die erforderliche Softwarekomponente des Ratinformationssystems erforderlich sowie die im Nachgang darauf abgestimmte Beschaffung der hierfür benötigten Hard- und Softwareausstattungen. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich hierbei nicht um die technischen Möglichkeiten eines Live-Streamings von Sitzungen handelt.	Die Verwaltung wird damit beauftragt, nach erfolgter Systembereitstellung (Session V6), die zur praktischen Umsetzung einer digitalen bzw. hybriden Sitzung erforderlichen Beschaffungen zu prüfen und unter Berücksichtigung der Handreichung des MHKBD NRW zu digitalen und hybriden Gremiensitzungen durchzuführen.
16 / E4	Köster	Medebach	Vorbericht	Gremienarbeit	E	Die Stadt Medebach sollte die technischen Voraussetzungen zur Durchführung digitaler- bzw. hybrider Sitzungen schaffen.	s.o.	s.o.
16 / F1	Köster	Medebach	Vorbericht	Personal, Organisation und IT	F	Die Stadt Medebach hat wesentliche entscheidungs- und planungsrelevante Informationen zu den Personalressourcen, der Aufgabenerledigung und Informationstechnik im Blick. Diese hat sie jedoch nicht immer verschriftlicht oder formalisiert.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
16 / E 1.1	Köster	Medebach	Vorbericht	Personal, Organisation und IT	E	Die Stadt Medebach sollte Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität für sämtliche Tätigkeiten festlegen. Außerdem sollte die Stadt auf Grundlage der Organisationsuntersuchungen für alle Stellen aktuelle Stellenbeschreibungen erstellen. Darin sollten auch die spezifischen Anforderungen oder Grundlagen mit der Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage der Tätigkeiten enthalten sein.	Stellenbeschreibungen werden bisher anlassbezogen bzw. im Zuge anstehender oder erfolgter Nachbesetzungen seitens der Verwaltung angestoßen. Das Recht jedes Stelleninhabers auf Durchführung einer Stellenbewertung auf Grundlage einer aktuellen Stellenbeschreibung bleibt hiervon unberührt. Eine pauschale bzw. kontinuierliche Durchführung von Stellenbeschreibungen bzw. Stellenbewertungen ist aus Sicht der Fachabteilung nicht zielführend, da diese im Moment der Nachbesetzung oder Änderung des Aufgabenzuschnitts auf der dann maßgeblichen aktuellen Basis durchgeführt werden sollten.	Die Stadtvertretung beschließt, die bisherige Praxis der Verwaltung Stellenbeschreibungen / -bewertungen anlassbezogen anzustoßen zukünftig beizubehalten.

Seite / Lfd. Nr.	Abteilung	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung E/F	Empfehlung/Feststellung in Textform	Erläuterungen der zuständigen Abteilung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
16 / E 1.2	Köster	Medebach	Vorbericht	Personal, Organisation und IT	E	Die Stadt Medebach sollte ihre Aufgaben nach Relevanz priorisieren. So kann sie ihre Ressourcen gezielt einsetzen und schnell auf dringende Bedürfnisse reagieren.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
16 / E 1.3	Köster	Medebach	Vorbericht	Personal, Organisation und IT	E	Die Stadt Medebach sollte mit Blick auf anstehende Fluktuationen ihre Prozesse erfassen, priorisieren und einzelne Prozessschritte dokumentieren. So kann sie das Wissen von Arbeitsabläufen sichern und Prozessschritte identifizieren, die effizienter gestaltet und automatisiert werden können.	Die Kenntnis, Vorhaltung und Priorisierung von Prozessen erfolgt in den einzelnen Verwaltungsbereichen im Zuge der jeweiligen Zuständigkeiten. Hierbei ist generell zu berücksichtigen, dass die Verwaltungseinheiten durch die vorhandenen Vorgänge, Falldokumentationen, Prüfungsschemata i.V.m. den rechtlichen Vorgaben und gesetzlichen Vorschriften, die Kenntnis über die einzelnen Prozesse vorhalten. Ergänzend durch das vorausschauende Personalmanagement wird Wissen im Übergabe- und Einarbeitungsprozess gesichert und weitergegeben. Generell lassen sich individuelle Erfahrungs- und Wissenstände jedoch nicht vergleichbar mit Anleitungen, Handbüchern und Vorschriftenensammlungen verlustfrei bewahren. Ergänzend wird eine abstrakte Priorisierung in der Praxis durch viele weitere Faktoren, wie z.B. rechtliche oder politische Vorgaben, unvorhersehbare Ereignisse, personelle Schwankungen (Urlaub, Krankheit, Wechsel) und ausstehende Informations- bzw. Beteiligungsbeschaffungen (intern und extern) beeinflusst. Im Zuge der stetigen Digitalisierung und des maßgeblich softwareunterstützten Verwaltungshandelns, unterliegen Arbeitsabläufe und Prozessschritte einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung. Auch im Bereich der nichtpflichtigen Aufgabenerfüllung ist häufig eine softwareunterstützte Bearbeitung vorhanden. Insgesamt ist hierbei das wichtige Zusammenspiel zwischen Technik, frühzeitiger Planung, persönlicher Möglichkeit, Identifikation und Abgrenzung von Erforderlichem und Wünschenswertem zu berücksichtigen und verwaltungsübergreifend zu fördern und zu bewahren. Ergänzend wird auf die bereits im Einsatz befindliche interne Wissensdatenbank verwiesen (siehe hierzu auch S. 121 des Prüfungsberichts).	Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, die bereits erfolgreich ein- und umgesetzten Maßnahmen und vorausschauenden Planungen unter Berücksichtigung der sich im steten Wandel der Vorgaben befindlichen Prozesse, in erforderlicher und angemessener Weise fortzuführen.
16 / E 1.4	Köster	Medebach	Vorbericht	Personal, Organisation und IT	E	Die Stadt Medebach sollte ihre strategische Grundlage für den IT-Betrieb und die Digitalisierung weiter ausbauen und für die Umsetzung Meilensteine festlegen.	Die Weiterentwicklung der IT ist ein fortlaufender Prozess, welcher sich ständig an aktuelle Standards, Anforderungen und Vorgaben des kommunalen Rechenzentrums (SIT) anpasst. Hierbei werden auch kurzfristig notwendige Umsetzungen berücksichtigt. Auch die Digitalisierung der Verwaltung schreitet stets voran. Hierfür werden bereits heute entsprechende Projektziele (Meilensteine) für die unterschiedlichen Projekte festgelegt und versucht, diese im entsprechenden Zeitrahmen umzusetzen.	
16 / E 1.5	Köster	Medebach	Vorbericht	Personal, Organisation und IT	E	Die Stadt Medebach sollte die bereits vorhandenen konzeptionellen Grundlagen für die IT-Sicherheit um formelle Regelungen, z. B. um eine IT-Sicherheitsleitlinie und ein IT-Sicherheitskonzept, ergänzen.	Die IT-Sicherheit wird bei der Stadt Medebach größtenteils durch systembedingte Vorgaben technisch realisiert. Durch die technische Vorgabe müssen entsprechende Vorgaben durch den Mitarbeiter zwangsläufig umgesetzt werden. Weiterhin wird die IT-Sicherheit durch weitere Anpassungen sowie Überwachung der Systeme stetig erhöht. Hierbei hat die aktive Erhöhung der IT-Sicherheit sowie die kurzfristige Behebung von auftretenden Sicherheitslücken höhere Priorität als die Erstellung einer IT-Sicherheitsleitlinie oder eines IT-Sicherheitskonzeptes. Die aktuellen zeitlichen Anforderungen an oben genannte Punkte lassen derzeit keinen zeitlichen Spielraum für die Erstellung der angesprochenen Konzepte. Dies wäre durch eine dauerhafte Erhöhung der personellen Ressourcen möglich.	
16 / F2	Köster	Medebach	Vorbericht	Personal, Organisation und IT	F	Die Stadt Medebach hat in Bezug auf ihr Personalmanagement bereits gute, sachgerechte und standardisierte Arbeitsabläufe umgesetzt. Es fehlt lediglich ein verschriftliches Leitbild.	Die Erarbeitung und Vorhaltung eines explizit als Leitbild deklarierten Dokumentes ist bisher noch nicht erfolgt, da die in der Gesamtheit (außen und innen) publizierten schriftlichen Darstellungen, Aussagen, dienstlichen Regeln und Vorschriften die Zielabsichten, Erfordernisse und Richtungen für die Organisation und Gesamtheit der Verwaltung detailscharf widerspiegeln. Die Formulierung eines realistischen Idealbildes, welches ganzheitlich motivierend im Innenverhältnis wirkt und nach außen verdeutlicht, wofür die Stadt Medebach steht, kann auf Wunsch vorbereitet und zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht werden.	Mit Blick auf die anstehende Kommunalwahl und dem damit verbundenen Wechsel der Verwaltungsführung sollte dies, sofern gewünscht, im Laufe des Jahres 2026 angegangen werden, damit das Leitbild die aktuellsten Zielabsichten enthält.
16 / E2	Köster	Medebach	Vorbericht	Personal, Organisation und IT	E	Die Stadt Medebach sollte ihr gelebtes Leitbild für ihr Arbeits- und Betriebsklima verschriftlichen. Dadurch kann sie klare Werte und Verhaltensgrundsätze festlegen und eine positive, einheitliche Unternehmenskultur fördern	s. o.	s. o.
17 / F3	Köster	Medebach	Vorbericht	Personal, Organisation und IT	F	Im Bereich des IT-Managements ist die Stadt Medebach beim Lizenz- und Störungsmanagement bereits sehr gut aufgestellt. Beim Projekt- und Anforderungsmanagement hat sie noch Optimierungspotenzial.	IT-Projektmanagement ist die Planung, Überwachung und Durchführung von Projekten im IT-Bereich: Die IT-Projekte der Stadtverwaltung werden i.d.R. zentral vom IT-Bereich selbstständig geplant und durchgeführt (Personalressource 1,0). Die Aktivierung einer Selbstüberwachung durch die hierfür verantwortliche Person, macht aufgrund der sich somit ergebenden Funktionskonkurrenz keinen Sinn. Größere IT-Projekte, werden in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum (SIT) oder externen Dienstleistern gemeinsam abgestimmt, geplant und umgesetzt. In diesen Fällen erfolgt das entsprechende Projektmanagement durch den jeweiligen Kooperationspartner / Dienstleister. Das Anforderungsmanagement umfasst Maßnahmen zur Steuerung, Kontrolle und Verwaltung von Anforderungen. Es dient der effizienten und fehlerarmen Entwicklung komplizierter Systeme, an denen arbeitsteilig gearbeitet wird. Da die zur Verfügung stehende Personalressource des städtischen IT-Bereiches 1,0 VzÄ umfasst und somit lediglich aus einem Mitarbeiter besteht, erfolgt keine arbeitsteilige Entwicklung von IT-Projekten, die die Implementierung eines Anforderungsmanagements erforderlich machen. (Alles-aus-einer-Hand)	Die Stadtvertretung beschließt unter Berücksichtigung der nebenstehenden Erläuterungen der Fachabteilung und unter Berücksichtigung der sich im steten Wandel befindlichen IT-Anforderungen, im Rahmen des praxisorientierten Vorgehens fortzuführen. Über etwaige Erweiterungen / Aufstockungen der Personalressourcen (intern, extern, interkommunal), ist zunächst in Abhängigkeit der zukünftigen IT-Anforderungen im Zusammenhang mit den noch zu beobachtenden und aktuell ausstehenden Auswirkungen der begonnenen Verwaltungsdigitalisierung, der generellen Systemmodernisierung und der angestrebten Erhöhung der IT-Sicherheit, abzuwarten und zu gegebener Zeit, gesondert zu beraten.
17 / E 3.1	Köster	Medebach	Vorbericht	Personal, Organisation und IT	E	Die Stadt Medebach sollte ihre Projektabläufe standardisieren und Indikatoren zu deren Überwachung festlegen. Hierdurch kann die Stadt frühzeitig auf Abweichungen reagieren. Zudem sollte sie im Rahmen einer Kosten-/ Nutzenabwägung prüfen, ob der Einsatz einer geeigneten Fachsoftware für die Dokumentation der Projektabläufe für sie sinnvoll ist.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
17 / E 3.2	Köster	Medebach	Vorbericht	Personal, Organisation und IT	E	Die Stadt Medebach sollte durch schriftliche Vorgaben zum IT-Anforderungsmanagement sicherstellen, dass die technologischen Lösungen gezielt auf spezifische Bedürfnisse abgestimmt sind. Hierdurch können Effizienz, Transparenz und Nutzerzufriedenheit gesteigert werden.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Seite / Lfd. Nr.	Abteilung	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/Feststellung E/F	Empfehlung/Feststellung in Textform	Erläuterungen der zuständigen Abteilung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
17 / F4	Köster	Medebach	Vorbericht	Personal, Organisation und IT	F	Die Stadt Medebach ist auf einem vielversprechenden Weg der digitalen Transformation ihrer Verwaltung. Dennoch gibt es in den überprüften Prozessabläufen noch Möglichkeiten, um Medienbrüche weiter zu minimieren.	Die Reduzierung von Medienbrüchen hängt aus Sicht der Verwaltung zum einen davon ab, ob die im Einsatz befindlichen Systeme dies ermöglichen und zum anderen ob eine Umsetzung mit Blick auf den örtlichen bzw. organisatorischen Bedarf zielführend ist, da nicht jede Möglichkeit die Nutzbarkeit verbessert.	Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung den beschriebenen und zukunftsweisenden Weg der digitalen Transformation stetig fortzuführen, wobei dies unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse auf Basis einer Kosten-Nutzen-Abschätzung mit Priorisierung unter Einklang der vorhanden personellen Ressourcen zu erfolgen hat.
17 / E4	Köster	Medebach	Vorbericht	Personal, Organisation und IT	E	Die Stadt Medebach sollte sukzessive alle Prozesse je nach technischen Möglichkeiten medienbruchfrei digitalisieren und Schnittstellen implementieren mit dem Ziel, sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen effektiver einsetzen zu können.	Unter Berücksichtigung der obigen Erläuterungen, wird seitens der Verwaltung unter Abwägung einer Kosten-Nutzen-Analyse prozessbezogen entschieden, ob die Herstellung eines generell medienbruchfreien Prozesses geboten ist.	Kenntnisnahme
17 / F1	Tielke	Medebach	Vorbericht	Friedhofswesen	F	Die Stadt Medebach hat für die langfristige Entwicklung ihrer Friedhöfe keine Ziele definiert und keine Kennzahlen zur Steuerung gebildet.	Die Definition von Zielen und Kennzahlen ist im Bereich des Friedhofswesens schwierig. Nach Ansicht der Verwaltung kann der Bereich der Fallzahlen nicht betrachtet werden. Vielmehr wird die Verwaltung für den HH 2026 Ziele im Bereich des Kostendeckungsgrades vorschlagen.	Für die Haushalte ab dem Jahr 2026 sollen Ziele im Bereich des Kostendeckungsgrades vorgeschlagen werden.
17 / E1	Tielke	Medebach	Vorbericht	Friedhofswesen	E	Die Stadt Medebach sollte zur langfristigen Planung Ziele für ihre Friedhofsentwicklung definieren. Politik und Verwaltung sollten die Anzahl der Bestattungen und die Aufwendungen für den Fortbestand der Friedhöfe über jährlich fortzuschreibende Kennzahlen im Blick haben.	Der Bereich des Friedhofswesens wird aus nachvollziehbaren Gründen emotional betrachtet. Die Anregungen der GPA sind nachvollziehbar, können aufgrund der politischen Wünsche aber nur schwer umgesetzt werden. Die Stilllegung von Friedhöfen mit geringen Bestattungszahlen dürfte sich kommunalpolitisch kaum umsetzen lassen. Unterhaltungsaufwendungen lassen sich nur reduzieren, in dem der Pflegeaufwand verringert wird. Hier sollten Rat, Ortsvorsteher und Verwaltung gemeinsam nach möglichen Lösungen suchen.	Rat, Ortsvorsteher und Verwaltung sollen gemeinsam nach Lösungen suchen, mit denen der Unterhaltungsaufwand unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Friedhöfe gesenkt werden kann.
17 / F2	Tielke	Medebach	Vorbericht	Friedhofswesen	F	Die Stadt Medebach befindet sich bei der Digitalisierung auf einem guten Weg. Verbesserungspotenziale liegen insbesondere in der Einbindung des Bauhofs und in der Erfassung der Grün- und Wegeflächen.	Die Digitalisierung wird weiter fortschreiten.	Die Digitalisierung des Friedhofswesens soll weiter fortschreiten.
17 / E2	Tielke	Medebach	Vorbericht	Friedhofswesen	E	Für tiefgreifende Steuerungsmöglichkeiten sollte die Stadt Medebach die Flächen ihrer Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen sowie die Grabmängel auch in der Friedhofssoftware erfassen. Darüber hinaus sollte sie die bisher nicht genutzten Möglichkeiten der bereits eingesetzten Software nutzen. Das kann für den Bauhof im Rahmen eines digitalen Workflows oder mittels einer mobilen App erfolgen. Zusätzlich sollte eine Schnittstelle zur Finanzsoftware implementiert werden.	Die vorgeschlagene Nutzung der Software wird intensiviert, um den Verwaltungsaufwand zu optimieren. Da in den vergangenen Jahren häufige Wechsel der Sachbearbeiter stattfanden, besteht hier Potential.	Die vorgeschlagene Nutzung der Software soll intensiviert werden, um den Verwaltungsaufwand zu optimieren.
17 / F3	Tielke	Medebach	Vorbericht	Friedhofswesen	F	Die Stadt Medebach kann im Friedhofswesen die Kosten über die Gebührenerträge bisher nicht refinanzieren.	Diese Feststellung ist zutreffend. Die Verwaltung legt regelmäßig aktualisierte Gebührenkalkulationen vor. Die Entscheidungen über die Gebührensätze trifft der Rat. Aus nachvollziehbaren Gründen hat der Rat in der Vergangenheit nur moderate Gebührenerhöhungen beschlossen.	Auch künftig wird der Rat über die Gebührensätze anhand der vorgelegten Gebührenkalkulationen entscheiden.
17 / E3	Tielke	Medebach	Vorbericht	Friedhofswesen	E	Die Stadt Medebach sollte, auch zur notwendigen Feststellung von Über- und Unterdeckungen und dem Deckungsausgleich, regelmäßige Gebührenvoraus- und Nachkalkulationen durchführen. Hierbei ist grundsätzlich eine volle Kostendeckung anzustreben. Das Ergebnis der Kalkulation sollte zu einer entsprechenden Anpassung der Friedhofsgebühren führen.	s.o.	Auch künftig wird der Rat über die Gebührensätze anhand der vorgelegten Gebührenkalkulationen entscheiden.
17 / F4	Tielke	Medebach	Vorbericht	Friedhofswesen	F	Die Stadt Medebach hält auf fünf kommunalen Friedhöfen eine Trauerhalle vor. Die Nutzung der Trauerhallen ist teilweise jedoch gering.	Die Ortsteile wünschen die Nutzung der örtlichen Trauerhallen. Die baulichen Anlagen wurden teilweise mit Eigenleistungen der Ortsteile erstellt. Eine Stilllegung wäre kommunalpolitisch schwierig. Ergänzend muss die Frage mit einem weitem Umgang evtl. stillgelegter Trauerhallen gestellt werden. Ein Verfall der Gebäude widerspricht den berechtigten Ansprüchen an Ästhetik und Würde eines Friedhofes. Der Abbruch der Gebäude verursacht hohe Kosten, dabei wird es zu berechtigter Kritik aufgrund der Berücksichtigung von Eigeninitiativen beim Bau der Trauerhallen kommen.	Die in den Ortsteilen bestehenden Trauerhallen sollen weiterhin genutzt werden.
17 / E4	Tielke	Medebach	Vorbericht	Friedhofswesen	E	Die Stadt Medebach sollte die Entwicklung des Kostendeckungsgrades bei den Trauerhallen beobachten. Für mögliche negative Entwicklungen oder Investitionsüberlegungen sollte sie Handlungsoptionen vorbereiten.	Der Anregung wird gefolgt.	Kenntnisnahme
17 / F5	Tielke	Medebach	Vorbericht	Friedhofswesen	F	Die Stadt Medebach hat sich dem Trend zur stärkeren Nachfrage nach Urnenbestattungen angepasst und insbesondere durch die Kolumbarien ein bedarfsgerechtes Angebot platziert.	Zustimmung.	Kenntnisnahme
18 / E5	Tielke	Medebach	Vorbericht	Friedhofswesen	E	Zur Planung ihres zukünftigen Flächenbedarfs sollte die Stadt Medebach kontinuierlich das Nachfrageverhalten friedhofsbezogen auswerten. Dadurch kann die Stadt individuelle Ziele festlegen und entsprechende Maßnahmen ableiten.	Zustimmung.	Kenntnisnahme
48 / F1	Wasmuth	Medebach	Finanzen	Haushaltssteuerung	F	Die Stadt Medebach hat die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen noch nicht verbindlich geregelt.	Das gesetzte Ziel Förderungswachstum unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungstätigkeit ist bisher ohne schriftliche Vereinbarung/Dienstanweisung beachtet worden. Es wird versucht, eine entsprechende Dienstanweisung/Regelung zu erstellen.	Kenntnisnahme
48 / E1	Wasmuth	Medebach	Finanzen	Haushaltssteuerung	E	Die Stadt Medebach sollte die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Vereinbarung regeln, das schafft Verbindlichkeit.	Das gesetzte Ziel Förderungswachstum unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungstätigkeit ist bisher ohne schriftliche Vereinbarung/Dienstanweisung beachtet worden. Es wird versucht, eine entsprechende Dienstanweisung/Regelung zu erstellen.	Kenntnisnahme
48 / F2	Wasmuth	Medebach	Finanzen	Haushaltssteuerung	F	Die Stadt Medebach verausgibt die geplanten, fortgeschriebenen Investitionsmittel im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2023 zu durchschnittlich 48 Prozent. Allerdings waren bereits die Haushaltsansätze ausreichend. Der Stadt gelingt es oftmals nicht, das geplante Investitionsvolumen zu bewältigen.	Die Prüfung erfolgt immer bei der Aufstellung des Haushaltsplans. Im Laufe des Planjahres treten aber immer wieder unabsehbare Verzögerungsgründe auf. Zukünftig soll die Prüfung noch genauer und intensiver erfolgen.	Kenntnisnahme
48 / E2	Wasmuth	Medebach	Finanzen	Haushaltssteuerung	E	Die Stadt Medebach sollte wesentliche investive Maßnahmen restriktiv dahingehend prüfen, ob deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Die Prüfung erfolgt immer bei der Aufstellung des Haushaltsplans. Im Laufe des Planjahres treten aber immer wieder unabsehbare Verzögerungsgründe auf. Zukünftig soll die Prüfung noch genauer und intensiver erfolgen.	Kenntnisnahme

Seite / Lfd. Nr.	Abteilung	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/Feststellung E/F	Empfehlung/Feststellung in Textform	Erläuterungen der zuständigen Abteilung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
48 / F3	Wasmuth	Medebach	Finanzen	Haushaltssteuerung	F	Das strategische Ziel der Stadt Medebach liegt in der Förderung des Wachstums der Stadt unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dieses Ziel oder einen Handlungsrahmen hat sie jedoch nicht schriftlich fixiert.	Das gesetzte Ziel Förderungswachstum unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungstätigkeit ist bisher ohne schriftliche Vereinbarung/Dienstanweisung beachtet worden. Es wird versucht, eine entsprechende Dienstanweisung/Regelung zu erstellen.	Kenntnisnahme
48 / E3	Wasmuth	Medebach	Finanzen	Haushaltssteuerung	E	Wir empfehlen der Stadt Medebach, sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Stadt kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Kreditmanagement zusammenfassen.	Das gesetzte Ziel Förderungswachstum unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungstätigkeit ist bisher ohne schriftliche Vereinbarung/Dienstanweisung beachtet worden. Es wird versucht, eine entsprechende Dienstanweisung/Regelung zu erstellen.	Kenntnisnahme
48 / F4	Wasmuth	Medebach	Finanzen	Haushaltssteuerung	F	Die Stadt Medebach hält temporär überschüssige Liquidität auf ihren Geschäftskonten. Priorität haben für die Stadt Verfügbarkeit und Sicherheit ihrer Finanzmittel. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat Medebach bisher noch nicht schriftlich fixiert.	Das Ziel Verfügbarkeit und Sicherheit wird bei der täglichen Arbeit beachtet und eingehalten. Es wird versucht, eine entsprechende Dienstanweisung/Regelung zu erstellen.	Kenntnisnahme
48 / E4	Wasmuth	Medebach	Finanzen	Haushaltssteuerung	E	Die Stadt Medebach sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken.	Das Ziel Verfügbarkeit und Sicherheit wird bei der täglichen Arbeit beachtet und eingehalten. Es wird versucht, eine entsprechende Dienstanweisung/Regelung zu erstellen.	Kenntnisnahme
75 / F1	Wasmuth	Medebach	Zahlungsabwicklung / Vollstreckung	Zahlungsabwicklung	F	Gemessen an der Anzahl der Vollzeitstellen ist die Anzahl der Einzahlungen in der Stadt Medebach überdurchschnittlich hoch. Die Zuordnung jeder Einzahlung zu den Buchungen erfolgt teilweise automatisiert. Hier besteht noch Optimierungsbedarf.	Es soll weiterhin versucht werden, den Anteil der Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren zu erhöhen.	Kenntnisnahme
75 / E1	Wasmuth	Medebach	Zahlungsabwicklung / Vollstreckung	Zahlungsabwicklung	E	Die Stadt Medebach hat das Potenzial der automatisierten Zahlungsabwicklung bereits erkannt. Sie sollte den Anteil der automatisiert eingelesenen Daten an den Zahlungseingängen nach Möglichkeit weiter erhöhen.	Es soll weiterhin versucht werden, den Anteil der Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren zu erhöhen.	Kenntnisnahme
75 / F2	Wasmuth	Medebach	Zahlungsabwicklung / Vollstreckung	Zahlungsabwicklung	F	Die Stadt Medebach kann ungeklärte Ein- und Auszahlungen zum Jahresende nicht vollständig abarbeiten. Verantwortlich dafür sind ausbleibende Sollstellungen durch die zuständigen Organisationseinheiten.	Die einzelnen Fachabteilungen werden weiterhin angehalten, offene Zahlposten zeitnah anzuordnen.	Kenntnisnahme
75 / E2	Wasmuth	Medebach	Zahlungsabwicklung / Vollstreckung	Zahlungsabwicklung	E	Die Stadt Medebach sollte weiter darauf hinwirken, dass die Anzahl der bestehenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduziert wird. Sobald eine Forderung oder eine Verbindlichkeit entsteht, sollte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.	Die einzelnen Fachabteilungen werden weiterhin angehalten, offene Zahlposten zeitnah anzuordnen.	Kenntnisnahme
75 / F3	Wasmuth	Medebach	Zahlungsabwicklung / Vollstreckung	Zahlungsabwicklung	F	Die Stadt Medebach bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an und sieht darin großes Potenzial. Optimierungspotenzial gibt es noch bei der Dienstanweisung.	Es wird versucht, eine entspr. Dienstanweisung in absehbarer Zeit zu erarbeiten.	Kenntnisnahme
75 / E3	Wasmuth	Medebach	Zahlungsabwicklung / Vollstreckung	Zahlungsabwicklung	E	Die Stadt Medebach sollte strategische Vorgaben verschriftlichen.	Es wird versucht, eine entspr. Dienstanweisung in absehbarer Zeit zu erarbeiten.	Kenntnisnahme
75 / F4	Wasmuth	Medebach	Zahlungsabwicklung / Vollstreckung	Vollstreckung	F	Der Stadt Medebach gelingt es nicht, den Bestand bestehender Vollstreckungsforderungen nachhaltig zu verringern. Die Erfolgsquote der Vollstreckung liegt auf unterdurchschnittlichem Niveau. Die für die Vollstreckung entstehenden Aufwendungen liegen unter dem Median.	Das über IKZ mit der Nachbarstadt vereinbarte Kontingent für die Vollstreckung stand in der Vergangenheit und steht aktuell tatsächlich aus verschiedensten Gründen nicht wie vorgesehen zur Verfügung. Dadurch ist eine nachhaltige Verringerung der Gesamtaltbestände bzw. der Gesamtbestände auf Dauer nicht möglich. Sofern eine nachhaltige und dauerhaft gesicherte und geleistete Erfüllung des vereinbarten Zeitkontingents nicht realisiert werden kann, muss evtl. über eine andere Lösung nachgedacht werden.	Kenntnisnahme und Überprüfung der IKZ-Vereinbarung
75 / E4	Wasmuth	Medebach	Zahlungsabwicklung / Vollstreckung	Vollstreckung	E	Die Stadt Medebach sollte die bestehenden Vollstreckungsforderungen priorisiert abarbeiten, auch um die etwaige Verjährung von Forderungen zu vermeiden.	wird bereits berücksichtigt, Vollstreckungsverjährung wird entgegen gewirkt.	Kenntnisnahme
75 / F5	Wasmuth	Medebach	Zahlungsabwicklung / Vollstreckung	Vollstreckung	F	Zum Zeitpunkt der Prüfung hat Medebach von der Möglichkeit Vermögensauskünfte als Informationsquelle zu nutzen Gebrauch gemacht. Zudem trägt sie bisher Vollstreckungsschuldner nicht in das Schuldnerverzeichnis ein.	Die Informationen der Vermögensauskünfte sind ein weiteres Hilfsmittel zu Forderungsrealisierung.	Kenntnisnahme
75 / E5	Wasmuth	Medebach	Zahlungsabwicklung / Vollstreckung	Vollstreckung	E	Die Stadt Medebach sollte Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis vornehmen. Sie könnte damit den Zahlungsdruck auf die Zahlungspflichtigen erhöhen.	Derzeit liegen die technischen Voraussetzungen für Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis nicht vor. Hierfür wäre die Anschaffung eines weiteren Zusatzmoduls in der Vollstreckungssoftware erforderlich.	Kenntnisnahme
102 / F1	Köster	Medebach	Gremienarbeit	Profil Gremienarbeit	F	Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse sind in der Hauptsatzung und in der Zuständigkeitsordnung der Stadt Medebach geregelt. Die Stadt Medebach hat die Gremienstruktur in der Praxis mit einzelnen Fachbereichen der Verwaltung verknüpft. Im Organisationsplan der Verwaltung ist diese Zuordnung noch nicht abgebildet. Eine Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder hat die Stadt Medebach zur kommenden Kommunalwahl vorgenommen.	Die Zuordnung der Gremienstruktur (fachliche Verantwortung der gebildeten Ausschüsse) ist im Organigramm der Verwaltung bisher nicht dargestellt worden, da dies gemäß Definition und Auslegung bislang die interne Struktur der Verwaltung mit den vorhandenen Hierarchien, Positionen, Abteilungen, Aufgaben und Führungsverantwortlichkeiten dargestellt und in Beziehung gesetzt hat.	Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, das Organigramm bei der nächsten Aktualisierung um die gebildeten Ausschüsse zu ergänzen und den entsprechenden Fachabteilungen zuzuordnen.
102 / E1	Köster	Medebach	Gremienarbeit	Profil Gremienarbeit	E	Die Stadt Medebach sollte versuchen, die Gremienstruktur im Organisationsplan der Verwaltung abzubilden. Dies kann sie durch klare Zuständigkeiten einzelner Abteilungen der Verwaltung für bestimmte Ausschüsse erreichen.	s. o.	
102 / F2	Köster	Medebach	Gremienarbeit	Aufwendungen Gremienarbeit	F	Die Stadt Medebach erfüllt nicht alle Anforderungen der EntschVO NRW in Ihrer Hauptsatzung.	Mit Vorlage 0559/2023 wurde in der Ratssitzung am 25.05.2023 auf der Grundlage der Muster-Hauptsatzung (Stand November 2022) des Städte- und Gemeindebundes eine neue Hauptsatzung beschlossen. Die beschlossene Hauptsatzung ist entsprechend der Vorgaben unter Berücksichtigung möglicher optionaler Positionen beraten und erlassen worden. Eine Überarbeitung bzw. der Erlass einer neuen Hauptsatzung gemäß den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW kann durch die Fachabteilung vorbereitet werden.	Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung die aktuelle Hauptsatzung unter Einbeziehung der Prüfungsempfehlungen und der Muster-Hauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes inhaltlich zu überprüfen und der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfindung anl. des Zusammenhangs mit der Haushaltsplanung 2026 zur Sitzung am 18.12.2025 vorzulegen.

Seite / Lfd. Nr.	Abteilung	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung E/F	Empfehlung/Feststellung in Textform	Erläuterungen der zuständigen Abteilung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
102 / E2.1	Köster	Medebach	Gremienarbeit	Aufwendungen Gremienarbeit	E	Die Stadt Medebach sollte die Regelung in der Hauptsatzung entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 der EntschVO NRW übernehmen. Dadurch werden Änderungen an der Hauptsatzung, die sich allein aus einer Änderung des Mindestlohnes auf Bundesebene ergeben, entbehrlich.	Die Empfehlung der GPA kann im Zuge des Erfordernisses der Überarbeitung der Hauptsatzung eingearbeitet und berücksichtigt werden.	s.o.
102 / E2.2	Köster	Medebach	Gremienarbeit	Aufwendungen Gremienarbeit	E	Die Stadt Medebach sollte die Regelung in der Hauptsatzung zum Höchstsatz bei Verdienstausfall entsprechend der EntschVO NRW anpassen.	Die Empfehlung der GPA kann im Zuge des Erfordernisses der Überarbeitung der Hauptsatzung eingearbeitet und berücksichtigt werden.	s.o.
102 / E2.3	Köster	Medebach	Gremienarbeit	Aufwendungen Gremienarbeit	E	Die Stadt Medebach sollte eine Regelung zur Fahrkostenerstattung entsprechend des § 8 der EntschVO NRW in ihrer Hauptsatzung treffen.	Die Empfehlung der GPA kann im Zuge des Erfordernisses der Überarbeitung der Hauptsatzung eingearbeitet und berücksichtigt werden. Hierbei wird zu entscheiden sein, ob und falls ja, Fahrtkosten gewährt werden.	s.o.
102 / E2.4	Köster	Medebach	Gremienarbeit	Aufwendungen Gremienarbeit	E	Die Stadt Medebach sollte regelmäßig eine Vergleichsberechnung zwischen der Gewährung einer Vollpauschale und der Gewährung einer monatlichen Teilpauschale durchführen. Gegebenenfalls können hierdurch Aufwendungen reduziert werden.	Aus Sicht der Fachabteilung ist die Durchführung einer nachgelagerten Vergleichsberechnung zwischen Vollpauschale oder Gewährung einer Teilpauschale mit Sitzungsgeldanteil generell möglich. Basierend auf dem in Medebach sehr stark ausgeprägten kommunalpolitischen ehrenamtlichen Engagement und dem hohen Verantwortungsbewusstsein der kommunalpolitisch Tätigen, ist anders als vielleicht in anderen Kommunen grundlegend zu berücksichtigen, dass Gremienmitglieder, bis auf unabwendbare Ereignisse, in den jeweiligen Sitzungen jedoch generell anwesend sind. Ferner haben sich diese im Vorfeld zu und in den fraktionellen Vorberatungen mit den Sachverhalten beschäftigt. Aufgrund einer Sitzungsabwesenheit eine anteilige Kürzung der monatlichen Entschädigung zu realisieren, würde das besonders ausgeprägte Ehrenamt in Medebach nicht ausreichend würdigen; gleichzeitig aber zu einem erhöhten Aufwand der Verwaltung in verschiedenen Bereichen (Sitzungsdienst, Zahlstelle, Kämmeri, Kasse) führen. Faktisch stünde einer rechnerischen Reduzierung ein Ressourcenverbrauch von Verwaltungsstunden gegenüber.	Die Stadtvertretung beschließt ergänzend, die Verwaltung zu beauftragen wiederkehrend Vergleichsberechnungen durchzuführen (jährlich), um daraufhin über eine mögliche Anpassung der geltenden Regelung beraten zu können.
102 / F3	Köster	Medebach	Gremienarbeit	Aufwendungen Gremienarbeit	F	Die Stadt Medebach erfüllt nicht alle formalen Vorgaben aus dem Erlass "Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung".	Die bisherige Praxis, keine pauschalen Fraktionszuwendungen zu gewähren, resultiert auf dem Ratsbeschluss vom 11.03.1996 i.V.m. dem Ratsbeschluss vom 30.01.2014, mit dem letztlich auf die bis dahin verbliebenen 10% der Höhe der Fraktionszuwendung verzichtet worden ist.	siehe 15 / F2
102 / E3.1	Köster	Medebach	Gremienarbeit	Aufwendungen Gremienarbeit	E	Die Stadt Medebach sollte zeitnah die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Höhe der Zuwendungen an Fraktionen an die gesetzlichen Vorgaben anpassen. Dabei sollte sie beachten, dass sie für die Verteilung der Mittel im Hinblick auf die einzelnen Fraktionen einen Maßstab wählt, der dem Bedarf der Fraktionen gerecht wird und dem Gebot der Chancengleichheit Rechnung trägt.	Eine entsprechende Vergleichsberechnung auf Basis der aktuellen Kosten- und Anforderungspositionen unter Berücksichtigung umliegender kommunaler Regelungen kann durch das Hauptamt zur Einbringung in den Rat vorbereitet werden.	Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer entsprechenden Vergleichsberechnung und Vorlage zur Sitzung am 13.11.2025 im Zusammenhang mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2026.
103 / E3.2	Köster	Medebach	Gremienarbeit	Aufwendungen Gremienarbeit	E	Die Stadt Medebach sollte nach den Vorgaben des Runderlasses die weiteren formalen Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen erfüllen.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
103 / F4	Köster	Medebach	Gremienarbeit	Digitalisierung der Gremienarbeit	F	Die Stadt Medebach arbeitet im Bereich der Gremienarbeit überwiegend digital. Sie hat durch eine Erweiterung der Hauptsatzung die formalen Voraussetzungen für eine digitale- bzw. hybride Durchführung von Sitzungen getroffen.	Die rechtlichen Voraussetzungen sind mit der aktuellen Hauptsatzung bereits geschaffen worden. Für eine praktische Umsetzung sind jedoch aktuell noch die durch das Rechenzentrum bereits angekündigten Freigaben für die erforderliche Softwarekomponente des Ratinformationssystems erforderlich sowie die im Nachgang darauf abgestimmte Beschaffung der hierfür benötigten Hard- und Softwareausstattungen. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich hierbei nicht um die technischen Möglichkeiten eines Live-Streamings von Sitzungen handelt.	Die Verwaltung wird damit beauftragt, nach erfolgter Systembereitstellung (Session V6), die zur praktischen Umsetzung einer digitalen bzw. hybriden Sitzung erforderlichen Beschaffungen zu prüfen und unter Berücksichtigung der Handreichung des MHKBD NRW zu digitalen und hybriden Gremiensitzungen durchzuführen.
103 / E4	Köster	Medebach	Gremienarbeit	Digitalisierung der Gremienarbeit	E	Die Stadt Medebach sollte die technischen Voraussetzungen zur Durchführung digitaler- bzw. hybrider Sitzungen schaffen.	s.o.	s.o.
127 / F1	Köster	Medebach	Personal, Organisation und Informationstechnik	Zielausrichtung und Handlungsrahmen	F	Die Stadt Medebach hat wesentliche entscheidungs- und planungsrelevante Informationen zu den Personalressourcen, der Aufgabenerledigung und Informationstechnik im Blick. Diese hat sie jedoch nicht immer verschriftlicht oder formalisiert.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
127 / E1.1	Köster	Medebach	Personal, Organisation und Informationstechnik	Zielausrichtung und Handlungsrahmen	E	Die Stadt Medebach sollte Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität für sämtliche Tätigkeiten festlegen. Außerdem sollte die Stadt auf Grundlage der Organisationsuntersuchungen für alle Stellen aktuelle Stellenbeschreibungen erstellen. Darin sollten auch die spezifischen Anforderungen oder Grundlagen mit der Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage der Tätigkeiten enthalten sein.	Stellenbeschreibungen werden bisher anlassbezogen bzw. im Zuge anstehender oder erfolgter Nachbesetzungen seitens der Verwaltung angestoßen. Das Recht jedes Stelleninhabers auf Durchführung einer Stellenbewertung auf Grundlage einer aktuellen Stellenbeschreibung bleibt hiervon unberührt. Eine pauschale bzw. kontinuierliche Durchführung von Stellenbeschreibungen bzw. Stellenbewertungen ist aus Sicht der Fachabteilung nicht zielführend, da diese im Moment der Nachbesetzung oder Änderung des Aufgabenzuschnitts auf der dann maßgeblichen aktuellen Basis durchgeführt werden sollten.	Die Stadtvertretung beschließt, die bisherige Praxis der Verwaltung Stellenbeschreibungen / -bewertungen anlassbezogen anzustoßen zukünftig beizubehalten.
127 / E1.2	Köster	Medebach	Personal, Organisation und Informationstechnik	Zielausrichtung und Handlungsrahmen	E	Die Stadt Medebach sollte ihre Aufgaben nach Relevanz priorisieren. So kann sie ihre Ressourcen gezielt einsetzen und schnell auf dringende Bedürfnisse reagieren.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Seite / Lfd. Nr.	Abteilung	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/Feststellung E/F	Empfehlung/Feststellung in Textform	Erläuterungen der zuständigen Abteilung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
127 / E.1.3	Köster	Medebach	Personal, Organisation und Informationstechnik	Zielausrichtung und Handlungsrahmen	E	Die Stadt Medebach sollte mit Blick auf anstehende Fluktuationen ihre Prozesse erfassen, priorisieren und einzelne Prozessschritte dokumentieren. So kann sie das Wissen von Arbeitsabläufen sichern und Prozessschritte identifizieren, die effizienter gestaltet und automatisiert werden können.	Die Kenntnis, Vorhaltung und Priorisierung von Prozessen erfolgt in den einzelnen Verwaltungsbereichen im Zuge der jeweiligen Zuständigkeiten. Hierbei ist generell zu berücksichtigen, dass die Verwaltungseinheiten durch die vorhandenen Vorgänge, Falldokumentationen, Prüfungsschemata i.V.m. den rechtlichen Vorgaben und gesetzlichen Vorschriften, die Kenntnis über die einzelnen Prozesse vorhalten. Ergänzend durch das vorausschauende Personalmanagement wird Wissen im Übergabe- und Einarbeitungsprozess gesichert und weitergegeben. Generell lassen sich individuelle Erfahrungs- und Wissenstände jedoch nicht vergleichbar mit Anleitungen, Handbüchern und Vorschriftensammlungen verlustfrei bewahren. Ergänzend wird eine abstrakte Priorisierung in der Praxis durch viele weitere Faktoren, wie z.B. rechtliche oder politische Vorgaben, unvorhersehbare Ereignisse, personelle Schwankungen (Urlaub, Krankheit, Wechsel) und ausstehende Informations- bzw. Beteiligungsbeschaffungen (intern und extern) beeinflusst. Im Zuge der stetigen Digitalisierung und des maßgeblich softwareunterstützten Verwaltungshandelns, unterliegen Arbeitsabläufe und Prozessschritte einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung. Auch im Bereich der nichtpflichtigen Aufgabenerfüllung ist häufig eine softwareunterstützte Bearbeitung vorhanden. Insgesamt ist hierbei das wichtige Zusammenspiel zwischen Technik, frühzeitiger Planung, persönlicher Möglichkeit, Identifikation und Abgrenzung von Erforderlichem und Wünschenswertem zu berücksichtigen und verwaltungsübergreifend zu fördern und zu bewahren. Ergänzend wird auf die bereits im Einsatz befindliche interne Wissensdatenbank verwiesen (siehe hierzu auch S. 121 des Prüfungsberichts).	Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, die bereits erfolgreich ein- und umgesetzten Maßnahmen und vorausschauenden Planungen unter Berücksichtigung der sich im steten Wandel der Vorgaben befindlichen Prozesse, in erforderlicher und angemessener Weise fortzuführen.
127 / E.1.4	Köster	Medebach	Personal, Organisation und Informationstechnik	Zielausrichtung und Handlungsrahmen	E	Die Stadt Medebach sollte ihre strategische Grundlage für den IT-Betrieb und die Digitalisierung weiter ausbauen und für die Umsetzung Meilensteine festlegen.	Die Weiterentwicklung der IT ist ein fortlaufender Prozess, welcher sich ständig an aktuelle Standards, Anforderungen und Vorgaben des kommunalen Rechenzentrums (SIT) anpasst. Hierbei werden auch kurzfristig notwendige Umsetzungen berücksichtigt. Auch die Digitalisierung der Verwaltung schreitet stets voran. Hierfür werden bereits heute entsprechende Projektziele (Meilensteine) für die unterschiedlichen Projekte festgelegt und versucht, diese im entsprechenden Zeitrahmen umzusetzen.	
127 / E.1.5	Köster	Medebach	Personal, Organisation und Informationstechnik	Zielausrichtung und Handlungsrahmen	E	Die Stadt Medebach sollte die bereits vorhandenen konzeptionellen Grundlagen für die IT-Sicherheit um formelle Regelungen, z. B. um eine IT-Sicherheitsleitlinie und ein IT-Sicherheitskonzept, ergänzen.	Die IT-Sicherheit wird bei der Stadt Medebach größtenteils durch systembedingte Vorgaben technisch realisiert. Durch die technische Vorgabe müssen entsprechende Vorgaben durch den Mitarbeiter zwangsläufig umgesetzt werden. Weiterhin wird die IT-Sicherheit durch weitere Anpassungen sowie Überwachung der Systeme stetig erhöht. Hierbei hat die aktive Erhöhung der IT-Sicherheit sowie die kurzfristige Behebung von auftretenden Sicherheitslücken höhere Priorität als die Erstellung einer IT-Sicherheitsleitlinie oder eines IT-Sicherheitskonzeptes. Die aktuellen zeitlichen Anforderungen an oben genannte Punkte lassen derzeit keinen zeitlichen Spielraum für die Erstellung der angesprochenen Konzepte. Dies wäre durch eine dauerhafte Erhöhung der personellen Ressourcen möglich.	
128 / F.2	Köster	Medebach	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation von Arbeitsabläufen	F	Die Stadt Medebach hat in Bezug auf ihr Personalmanagement bereits gute, sachgerechte und standardisierte Arbeitsabläufe umgesetzt. Es fehlt lediglich ein verschriftlichtes Leitbild.	Die Erarbeitung und Vorhaltung eines explizit als Leitbild deklarierten Dokumentes ist bisher noch nicht erfolgt, da die in der Gesamtheit (außen und innen) publizierten schriftlichen Darstellungen, Aussagen, dienstlichen Regeln und Vorschriften die Zielabsichten, Erfordernisse und Richtungen für die Organisation und Gesamtheit der Verwaltung detailscharf widerspiegeln. Die Formulierung eines realistischen Idealbildes, welches ganzheitlich motivierend im Innenverhältnis wirkt und nach außen verdeutlicht, wofür die Stadt Medebach steht, kann auf Wunsch vorbereitet und zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht werden.	Mit Blick auf die anstehende Kommunalwahl und dem damit verbundenen Wechsel der Verwaltungsführung sollte dies, sofern gewünscht, im Laufe des Jahres 2026 angegangen werden, damit das Leitbild die aktuellsten Zielabsichten enthält.
128 / E.2	Köster	Medebach	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation von Arbeitsabläufen	E	Die Stadt Medebach sollte ihr gelebtes Leitbild für ihr Arbeits- und Betriebsklima verschriftlichen. Dadurch kann sie klare Werte und Verhaltensgrundsätze festlegen und eine positive, einheitliche Unternehmenskultur fördern.	s. o.	s. o.
128 / F.3	Köster	Medebach	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation von Arbeitsabläufen	F	Im Bereich des IT-Managements ist die Stadt Medebach beim Lizenz- und Störungsmanagement bereits sehr gut aufgestellt. Beim Projekt- und Anforderungsmanagement hat sie noch Optimierungspotenzial.	IT-Projektmanagement ist die Planung, Überwachung und Durchführung von Projekten im IT-Bereich. Die IT-Projekte der Stadtverwaltung werden i.d.R. zentral vom IT-Bereich selbstständig geplant und durchgeführt (Personalressource 1,0). Die Aktivierung einer Selbstüberwachung durch die hierfür verantwortliche Person, macht aufgrund der sich somit ergebenden Funktionskonkurrenz keinen Sinn. Größere IT-Projekte, werden in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum (SIT) oder externen Dienstleistern gemeinsam abgestimmt, geplant und umgesetzt. In diesen Fällen erfolgt das entsprechende Projektmanagement durch den jeweiligen Kooperationspartner / Dienstleister. Das Anforderungsmanagement umfasst Maßnahmen zur Steuerung, Kontrolle und Verwaltung von	Die Stadtvertretung beschließt unter Berücksichtigung der nebenstehenden Erläuterungen der Fachabteilung und unter Berücksichtigung der sich im steten Wandel befindlichen IT-Anforderungen, im Rahmen des praxisorientierten Vorgehens fortzuführen. Über etwaige Erweiterungen / Aufstockungen der Personalressourcen (intern, extern, interkommunal), ist zunächst in Abhängigkeit der
128 / E.3.1	Köster	Medebach	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation von Arbeitsabläufen	E	Die Stadt Medebach sollte ihre Projektabläufe standardisieren und Indikatoren zu deren Überwachung festlegen. Hierdurch kann die Stadt frühzeitig auf Abweichungen reagieren. Zudem sollte sie im Rahmen einer Kosten-/ Nutzenabwägung prüfen, ob der Einsatz einer geeigneten Fachsoftware für die Dokumentation der Projektabläufe für sie sinnvoll ist.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
128 / E.3.2	Köster	Medebach	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation von Arbeitsabläufen	E	Die Stadt Medebach sollte durch schriftliche Vorgaben zum IT-Anforderungsmanagement sicherstellen, dass die technologischen Lösungen gezielt auf spezifische Bedürfnisse abgestimmt sind. Hierdurch können Effizienz, Transparenz und Nutzerzufriedenheit gesteigert werden.	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
128 / F.4	Köster	Medebach	Personal, Organisation und Informationstechnik	Digitalisierungsniveau	F	Die Stadt Medebach ist auf einem vielversprechenden Weg der digitalen Transformation ihrer Verwaltung. Dennoch gibt es in den überprüften Prozessabläufen noch Möglichkeiten, um Medienbrüche weiter zu minimieren.	Die Reduzierung von Medienbrüchen hängt aus Sicht der Verwaltung zum einen davon ab, ob die im Einsatz befindlichen Systeme dies ermöglichen und zum anderen ob eine Umsetzung mit Blick auf den örtlichen bzw. organisatorischen Bedarf zielführend ist, da nicht jede Möglichkeit die Nutzbarkeit verbessert.	Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung den beschrifteten und zukunftsweisenden Weg der digitalen Transformation stetig fortzuführen, wobei dies unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse auf Basis einer Kosten-Nutzen-Abschätzung mit Priorisierung unter Einklang der vorhanden personellen Ressourcen zu erfolgen hat.
128 / E.4	Köster	Medebach	Personal, Organisation und Informationstechnik	Digitalisierungsniveau	E	Die Stadt Medebach sollte sukzessive alle Prozesse je nach technischen Möglichkeiten medienbruchfrei digitalisieren und Schnittstellen implementieren mit dem Ziel, sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen effektiver einsetzen zu können.	Unter Berücksichtigung der obigen Erläuterungen, wird seitens der Verwaltung unter Abwägung einer Kosten-Nutzen-Analyse prozessbezogen entschieden, ob die Herstellung eines generell medienbruchfreien Prozesses geboten ist.	Kenntnisnahme
147 / F.1	Tielke	Medebach	Friedhofswesen	Friedhofsmanagement	F	Die Stadt Medebach hat für die langfristige Entwicklung ihrer Friedhöfe keine Ziele definiert und keine Kennzahlen zur Steuerung gebildet.	Die Definition von Zielen und Kennzahlen ist im Bereich des Friedhofswesens schwierig. Nach Ansicht der Verwaltung kann der Bereich der Fallzahlen nicht betrachtet werden. Vielmehr wird die Verwaltung für den HH 2026 Ziele im Bereich des Kostendeckungsgrades vorschlagen.	Für die Haushalte ab dem Jahr 2026 sollen Ziele im Bereich des Kostendeckungsgrades vorgeschlagen werden.

Seite / Lfd. Nr.	Abteilung	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld	Empfehlung/ Feststellung E/F	Empfehlung/Feststellung in Textform	Erläuterungen der zuständigen Abteilung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
147 / E1	Tielke	Medebach	Friedhofswesen	Friedhofsmanagement	E	Die Stadt Medebach sollte zur langfristigen Planung Ziele für ihre Friedhofsentwicklung definieren. Politik und Verwaltung sollten die Anzahl der Bestattungen und die Aufwendungen für den Fortbestand der Friedhöfe über jährlich fortzuschreibende Kennzahlen im Blick haben.	Der Bereich des Friedhofswesens wird aus nachvollziehbaren Gründen emotional betrachtet. Die Anregungen der GPA sind nachvollziehbar, können aufgrund der politischen Wünsche aber nur schwer umgesetzt werden. Die Stilllegung von Friedhöfen mit geringen Bestattungszahlen dürfte sich kommunalpolitisch kaum umsetzen lassen. Unterhaltungsaufwendungen lassen sich nur reduzieren, in dem der Pflegeaufwand verringert wird. Hier sollten Rat, Ortsvorsteher und Verwaltung gemeinsam nach möglichen Lösungen suchen.	Rat, Ortsvorsteher und Verwaltung sollen gemeinsam nach Lösungen suchen, mit denen der Unterhaltungsaufwand unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Friedhöfe gesenkt werden kann.
147 / F2	Tielke	Medebach	Friedhofswesen	Friedhofsmanagement	F	Die Stadt Medebach befindet sich bei der Digitalisierung auf einem guten Weg. Verbesserungspotenziale liegen insbesondere in der Einbindung des Bauhofs und in der Erfassung der Grün- und Wegeflächen.	Die Digitalisierung wird weiter fortschreiten.	Die Digitalisierung des Friedhofswesens soll weiter fortschreiten.
147 / E2	Tielke	Medebach	Friedhofswesen	Friedhofsmanagement	E	Für tiefgreifende Steuerungsmöglichkeiten sollte die Stadt Medebach die Flächen ihrer Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen sowie die Grabmägel auch in der Friedhofssoftware erfassen. Darüber hinaus sollte sie die bisher nicht genutzten Möglichkeiten der bereits eingesetzten Software nutzen. Das kann für den Bauhof im Rahmen eines digitalen Workflows oder mittels einer mobilen App erfolgen. Zusätzlich sollte eine Schnittstelle zur Finanzsoftware implementiert werden.	Die vorgeschlagene Nutzung der Software wird intensiviert, um den Verwaltungsaufwand zu optimieren. Da in den vergangenen Jahren häufige Wechsel der Sachbearbeiter stattfanden, besteht hier Potential.	Die vorgeschlagene Nutzung der Software soll intensiviert werden, um den Verwaltungsaufwand zu optimieren.
147 / F3	Tielke	Medebach	Friedhofswesen	Gebühren	F	Die Stadt Medebach kann im Friedhofswesen die Kosten über die Gebührenerträge bisher nicht refinanzieren.	Diese Feststellung ist zutreffend. Die Verwaltung legt regelmäßig aktualisierte Gebührenkalkulationen vor. Die Entscheidungen über die Gebührensätze trifft der Rat. Aus nachvollziehbaren Gründen hat der Rat in der Vergangenheit nur moderate Gebührenerhöhungen beschlossen.	Auch künftig wird der Rat über die Gebührensätze anhand der vorgelegten Gebührenkalkulationen entscheiden.
147 / E3	Tielke	Medebach	Friedhofswesen	Gebühren	E	Die Stadt Medebach sollte, auch zur notwendigen Feststellung von Über- und Unterdeckungen und dem Deckungsausgleich, regelmäßige Gebührenvoraus- und Nachkalkulationen durchführen. Hierbei ist grundsätzlich eine volle Kostendeckung anzustreben. Das Ergebnis der Kalkulation sollte zu einer entsprechenden Anpassung der Friedhofsgebühren führen.	S.o.	Auch künftig wird der Rat über die Gebührensätze anhand der vorgelegten Gebührenkalkulationen entscheiden.
147 / F4	Tielke	Medebach	Friedhofswesen	Gebühren	F	Die Stadt Medebach hält auf fünf kommunalen Friedhöfen eine Trauerhalle vor. Die Nutzung der Trauerhallen ist teilweise jedoch gering.	Die Ortsteile wünschen die Nutzung der örtlichen Trauerhallen. Die baulichen Anlagen wurden teilweise mit Eigenleistungen der Ortsteile erstellt. Eine Stilllegung wäre kommunalpolitisch schwierig. Ergänzend muss die Frage mit einem weitem Umgang evtl. stillgelegter Trauerhallen gestellt werden. Ein Verfall der Gebäude widerspricht den berechtigten Ansprüchen an Ästhetik und Würde eines Friedhofes. Der Abbruch der Gebäude verursacht hohe Kosten, dabei wird es zu berechtigter Kritik aufgrund der Berücksichtigung von Eigeninitiativen beim Bau der Trauerhallen kommen.	Die in den Ortsteilen bestehenden Trauerhallen sollen weiterhin genutzt werden.
147 / E4	Tielke	Medebach	Friedhofswesen	Gebühren	E	Die Stadt Medebach sollte die Entwicklung des Kostendeckungsgrades bei den Trauerhallen beobachten. Für mögliche negative Entwicklungen oder Investitionsüberlegungen sollte sie Handlungsoptionen vorbereiten.	Der Anregung wird gefolgt.	Kenntnisnahme
148 / F5	Tielke	Medebach	Friedhofswesen	Friedhofsflächen	F	Die Stadt Medebach hat sich dem Trend zur stärkeren Nachfrage nach Urnenbestattungen angepasst und insbesondere durch die Kolumbarien ein bedarfsgerechtes Angebot platziert.	Zustimmung.	Kenntnisnahme
148 / E5	Tielke	Medebach	Friedhofswesen	Friedhofsflächen	E	Zur Planung ihres zukünftigen Flächenbedarfs sollte die Stadt Medebach kontinuierlich das Nachfrageverhalten friedhofsbezogen auswerten. Dadurch kann die Stadt individuelle Ziele festlegen und entsprechende Maßnahmen ableiten.	Zustimmung.	Kenntnisnahme